

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Monatsabreis beträgt monatlich 4 Mark, vierfachjährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierfachjährlich 15 Mark. — Pests- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schuh; Druck: F. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, städtisch Bochum, Wienerhauser Str. 38—42. Telefon-Nr. 89, 89 u. 98. Teleg. Adr.: Alverband Bochum.

## Explosion auf der Schachtanlage Amalie in Essen.

Wieder hat der Grubentod ein Massenopfer gefordert. Am 31. Mai, kurz vor Ausfahrt der Mittagschicht, durchzuckte ein Feuerstrahl den Bau der Zeche Amalie. Ein halbes Hundert Kameraden lagen entseelt oder schwer verwundet auf der Strecke. O dieses Furchtbare einer Gruben-Explosion. Niemand kann sich davor retten, niemand entfliehen. Blitzartig durchfährt der Tod den Bau, und wo er hinkommt, zerschmettert und versenkt er alles im Augenblick. Dieses Unglück bringt wiederum namenloses Elend. In den Krankenhäusern liegen die schwer Verbrannten und Vergifteten in den schrecklichsten Schmerzen. Hoffen wir, daß nicht allzuviel von ihnen den schon toten Kameraden folgen. Viele Familien haben ihre Ernährer verloren. Gewiß, tagtäglich fordert der Bergbau seine Opfer. Bald hier, bald da streckt sich einer oder mehrere, doch ist die Welt so abgestumpft, daß die Trauer um die einzeln Gefallenen kaum über die nächsten Kreise hinausragt. Jetzt ist es wiederum — wie leider nur zu oft — ein Massenunglück. Zu viel Schmerz und Tränen auf einmal!

Am 1. Februar gegen Mittag gab das Oberbergamt in Dortmund folgenden Bericht bekannt:

Die Explosion auf der Schachtanlage in Essen hat einen größeren Umfang gehabt, als zunächst angenommen worden ist. Sie hat bisher an Opfern 18 Tote und 29 Verletzte gefordert; 5 Mann werden zurzeit noch vermisst. Es wird vermutet, daß sie in einer durch die Explosion zu Bruch gewordenen Strecke verschüttet sind. Sämtliche übrigen Strecken und Räume sind frei. Die Rettungs- und Bergungsarbeiten haben soweit eingesezt und werden mit dem größten Nachdruck betrieben.

Die Explosion ist allem Anschein nach in der Hauptstrecke einer Zeche ausgelöst worden. Sie ist nach den bisherigen Feststellungen ausgegangen in einem abgeworfenen Windstrecke in der zweiten östlichen Abteilung zwischen der 678- und 548-Metersohle, in der eine Kremscheibe ausgebaut werden sollte. Wahrscheinlich ist hierbei von dem damit beauftragten Beamten betont wichtig geschossen worden, wobei der vorhandene Kohlenstaub zur Entzündung gebracht worden ist.

Die Bergbehörde hat unter Zustichung des Betriebsrates die Untersuchung vorgenommen;

Die zwei Betriebsschachten Helene und Amalie gehören der Gewerkschaft Vereinigte Helene und Amalie mit je zwei Schächten: Amalie und Maria in Essen-West, Helene und Bertha in Altessen. Die Gewerkschaft löste am 1. Januar 1921 eine Interessengemeinschaft mit der Firma Krupp auf 40 Jahre ab. Krupp

garantiert den Kugelbeschlägen der Gewerkschaft 2750 M. pro Jahr und Kufe. Nach Abschluß der Interessengemeinschaft leiste auf den Zechen eine große Heizgeld ein, die zu wiederholten Malen durch die Belegschaft Amalie gab.

Am 20. August 1921 ereignete sich auf der Betriebsschacht Helene eine Explosion, durch welche zwölf Personen so schwer verletzt wurden, daß fünf ihrer Verlebungen erlagen.

Der Bericht lautete damals:

In der Bremslammer eines Blindschachtes wurde unter Aufsicht zweier Grubenbeamten eine beschädigte Gasleitung gesprengt. Durch die hierbei von zwei Schüssen erfolgte Stichlamme entzündete die beiden Beamten und zehn im Anschlag befindliche Bergleute zum Teil erhebliche Verbrennungen. Eine Kohlenstaubexplosion ist ausgeschlossen. Schlagwetter konnten an der Unfallstelle weder sofort noch beim Untergang noch nachdem der Betriebspunkt zwölf Stunden lang von jeder Bewegung gesperrt war, festgestellt werden. Within muß angenommen werden, daß die Verbrennungen lediglich durch die Stichlamme der Schläge verursacht worden sind. Von den zwölf Verletzten sind bisher zwei Personen gestorben. Nochträglich sind noch zwei Mann der Rettungsmannschaft leicht an Rauchvergiftung erkrankt.

Aus weiteren Berichten ging dann hervor, daß hier entweder Schlagwetter oder Kohlenstaub mit gewirkt haben. Auffallend ist nun, daß auch die

jetzige Explosion auf Amalie — mit noch viel gräßlicheren Folgen — auf die gleichen Ursachen zurückgeführt wird: Sprengung beim Ausbau einer alten Bremscheibe. In beiden Fällen sind Beamte zugegen gewesen. Es scheint also, daß das schreckliche Beispiel von Helene nicht abschreckend genug gewirkt hat. Die Schwierigkeiten beim Ausbau alter eingerosteter Maschinenteile im Bergbau sind bekannt. Ihr Ausbau ist jedoch ohne Sprengung, natürlich mit größeren Zeiterfordernissen, möglich. Man weiß jedoch, wie es im Bergbau geht: ein Beamter, der viel Zeit und Kosten für solche Arbeiten verbraucht, gilt bei der Zeche als untauglich. Deshalb die Folgen!

Die Explosion war so heftig, daß mehrere Hundert Meter der Hauptförderstrecke zu Bruch gegangen sind. Der volle Betrieb kann erst nach Minuten wieder aufgenommen werden. Die Toten und Verwundeten sind sorgfältig zuerichtet. Die Explosion soll in dem Augenblick stattgefunden haben, als die Ausfahrt der Mittagschicht einsetzte und schon mehrere Ringe ausfahren gewesen sind. Die noch unten im Schacht befindlichen Kameraden sind auch noch verletzt worden. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich durch das Zittern der Hauptstrecke sehr schwierig, weil man nicht mit dem frischen Luftzug in den Bau hineinkommen konnte.

(Weiteres zu dieser Explosion findet man auf der letzten Seite.)

## Arbeitsgerichte und Bergarbeiter.

Im Gegensatz zu Arbeitern anderer Berufsgruppen, die in arbeitsrechtlicher Beziehung der Gerichtsbarkeit der Gewerberichter unterstehen und die mit dem Wirken dieser im allgemeinen einverstanden sind, haben die Bergarbeiter zu den besonderen Berggewerberichten kein Vertrauen. Sie forderten deshalb deren Abschaffung und Unterstellung des Bergbaues unter die neu zu schaffenden Arbeitsgerichte oder, wenn solche nicht bald errichtet werden, unter die allgemeinen Gewerberichter. Unser Verband, der sich diese Forderung zu eigen machte, hat sie zuletzt in der Eingabe vom 8. Dezember 1920 an den Reichstag vertreten. Dort ist ausführlich dargelegt worden, aus welchen Gründen die Bergarbeiter mit Mistrauen gegen die Berggewerberichte erfüllt sind. Von Seiten des Oberbergamts Dortmund, sowie der höheren Bergbeamten selbst ist im Anschluß daran versucht worden, nachzuweisen, daß die Begründung der Eingabe nicht zutrifft und daß das Mistrauen der Bergarbeiter gegen die Berggewerberichte unbegründet sei. Bekanntlich richtete sich der Vorwurf der Unparteilichkeit in erster Linie gegen die Vorsitzenden der Spruchkammern, die bei den Berggewerberichten meist Bergrevierräte sind. Die Bergarbeiter nehmen an, daß die Bergrevierbeamten den Werksbesitzern und ihren leitenden Beamten, die als Vertreter der belagerten Werke vor den Berggewerberichten erscheinen, gesellschaftlich und auch sonst viel zu nahe ständen, als daß sie unbefangener Richter sein könnten. Dieser Gedanke ist aber nicht allein aus Bergarbeiterkreisen geäußert worden, sondern vor Jahren auch im Reichstag.

In einer Abhandlung über die Berggewerberichtlichen Streitfachen und das Arbeitsgericht in Nr. 12 des „Reichsarbeitsblattes“ von 1921 kommt auch der Reichsgerichtsrat Dr. Beyer zu dem Schluß, daß höhere Bergverwaltungsbeamte zu Vorsitzenden oder Stellvertretenden Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts nicht zu berufen seien. Sie erscheinen trotz ihrer hauptamtlichen Berufstätigkeit den Bergleuten gegenüber in einem einwandfrei unbefangenen Verhältnisse. Wörtlich liegt er:

Ihre Verwaltungsbefugnisse beruhen auch die privatrechtliche Regelung der Bergarbeit und ihre Maßnahmen, die sie als Bergpolizei oder als Aufsichtsbeamte nach § 139 b G.O. oder als Hilfsbeamte der Staatskontrollbehörde nach § 153 G.A.G. zu treffen haben, greifen vielfach, wenn auch nur unmittelbar, in das bürgerliche Arbeitsverhältnis, das gerade zum Gegenstand einer arbeitsgerichtlichen Streitigkeit werden kann. Um auch den Schein einer verwaltungsbürokratischen Abhängigkeit zu meiden, sollen sie mit dem richterlichen Vorsitz grundsätzlich verhindert werden.

Der Referentenentwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz, der im Dezember 1921 im Reichsministerium hergestellt worden ist, sieht besondere Arbeitsgerichte für Bergarbeiter nicht vor. Nach § 20 des Entwurfs können aber bei den Arbeitsgerichten für bestimmte Berufs- oder Gewerbezweige besondere Kammer eingerichtet werden, für die ein Bedürfnis besteht. Auf Grund dieses Paragraphen wird man gewiß dazu übergehen wollen, für den Bergbau besondere Kammer zu bilden. Abgesehen davon, daß der Entwurf aus anderen Gründen für die freigewählte Arbeiterschaft unannehmbar ist, müssen die Bergarbeiter es von vornherein ablehnen, irgendwie besonders

behandelt zu werden. Es genügt, wenn das Arbeitsgerichtsgesetz Bestimmungen enthält, daß bei Entscheidungen über Rechtsfragen aus bestimmten Berufen die aus diesen herorgehenden Besonderheiten berücksichtigen sind. Die Frage, ob die Bildung besonderer Kammer für bestimmte Berufswege notwendig ist, muß bei richtiger Bürigung dessen, worauf es bei der Rechtsprechung im Arbeitsrecht ankommt, beantwortet werden. Der Richter, der hier Recht zu sprechen hat, braucht nicht so sehr mit der Technik des Arbeitsprozesses, aus dem der Rechtsstreit kommt, vertraut zu sein, sondern vielmehr mit dem Wesen des Arbeitsrechts. Er muß die Linien zu erkennen imstande sein, die zu einer vollkommenen organischen Entwicklung des Arbeitsrechts führen. Vor allen Dingen muß er von der Erfahrung durchdrungen sein, daß dem Arbeitsrecht als hauptsächlichste Entwicklungsseite der soziale Gedanke zugrunde liegen hat. Die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts muß natürlich mit allem Nachdruck gefordert werden. Ist dies erreicht und sind alle besonderen landesgesetzlichen Regelungen dieser Materie fortgeschritten, so wird durch nichts zu begründen sein, besondere Kammer mit Fachwissen zu errichten. Die Bergarbeiter zu sind bedankt sich hierfür.

Der Aufbau des Arbeitsgerichtswesens soll nach dem oben benannten Entwurf in der Weise erfolgen, daß die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten angegliedert werden. Als selbständige Abteilung des Amtsgerichts soll aber das Arbeitsgericht erst auf Antrag der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung eingerichtet werden und nur dann, wenn es mit mehr als zwei Vorsitzenden besetzt wird. Das Arbeitsgericht würde aus einem planmäßigen Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer werden unmittelbar nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeitsprinzipien bestimmt.

Der Vorsitzende wird von der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung bestellt. Als Berufungs- und Revisioninstanz kommt das Landesarbeitsgericht und weiter das Reichesarbeitsgericht in Frage. Das Landesarbeitsgericht besteht aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeitgerichter aus dem Kreise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Vorsitzende und die Arbeitgerichter haben die Landesjustizverwaltung zu bestehen. Während aber für die Arbeitgerichter das Vorsitzgericht der zuständige Bezirkswirtschaftsrat hat, werden die Vorsitzenden des ersten und zweiten Gerichts durch den Landgerichtspräsidenten vorgeschlagen.

Es ist unmöglich, auf weitere Einzelheiten hier einzugehen. Der neue Entwurf will unter allen Umständen die Sondergerichtsbarkeit auf sozialen Gebieten, wie sie sich seit Jahren allmählich entwickeln, befeißen. Dieses Verteilen muß als schädlich für die Arbeitbewegung angesehen werden. Wenn von anderer Seite geglückt wird, daß durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte die letzteren aus ihrer erstarren Form zu neuem Leben kommen, so ist diese Entwicklungsrichtung einzuhalten. Es kann sich dabei eine Illusionen, denen man sich seit der Revolution hingegangen hat. Nein, das zarte Blümlein Arbeitsrecht, das gegenwärtig erst im Anfang seiner Entwicklung steht, würde an der starken Brust der alten Madame Justitia verweilen und eingehen oder nur ein lächerliches Dasein feiern.

Nur bei einer freien selbständigen Entwicklung kann es zum mächtigen Baum werden, unter dessen Schatten später auch die alte Tante Zuflucht nehmen kann. Will man ernstlich an die Vereinheitlichung und organische Zusammenfassung des Arbeitsrechts herangehen, so muß auch äußerlich dies seinen Ausdruck darin finden, daß alle sozialen Behörden, wie Schlichtungs- und Tarifämter, Arbeitsnachweise und Arbeitsgerichte einander angegliedert werden. Das Recht der Selbstverwaltung ist dabei im weitesten Maße zu gewähren, denn nur so kann die organische Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsrechts vor sich gehen. F. V.

## Der Weg.

Statistische Erhebungen unter Kontrolle der Betriebsräte.

In der schwerindustriellen Unternehmenspreise wird augenblicklich die Frage der Statistik selbst lebhaft umstritten und insbesondere aufs Besteigt die Art und Weise angegriffen, in der das Statistische Reichsamt seine Berechnungen vornimmt. Nun hat förmlich der Reichswirtschaftsminister dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Lohnstatistik in gesetzähnlicher Form zu bringen beabsichtigt, und in dem zugleich bestont wird, daß die partizipative Grundlage dieser statistischen Erhebungen, d. h. als die Beteiligung auch der Arbeiter an ihnen, in sachlicher und moralischer Hinsicht durchaus notwendig ist.

Wenn bisher die Arbeiterschaft den vielseitig einseitig geführten Statistiken das größte Misstrauen entgegenbrachte und sich mit Grauen vor unendlichen Zahlenreihen akontierte, so geschah das zumeist aus dem Grunde, daß alle bisherige Statistik — wenigstens so weit wie lediglich von Angestellten des Unternehmens — geübt wurde — in bekannten und fleischfest ansetzbaren Gründen ihre Unsache hatte. Man konnte beliebig wählen, welches der beiden Sprichwörter das treffendste sei: „Zahlen beweisen“ oder: „Mit Zahlen ist alles zu beweisen“. Trotzdem wäre es völlig falsch, den Wert zu verdunkeln, der in einer planmäßigen und einwandfrei geführten Statistik liegt, und jeder Versuch ist zu begrüßen, die Darstellung unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse in Zahlen ihres lügenden Charakters zu entkräften. Jede wirtschaftliche Statistik muß auf unbedingte Wahrheit Anspruch erheben können, denn nur dann wird sie das Vertrauen genießen, dessen sie unter allen Umständen bedarf.

Alle Statistik muß von mindestens zwei Stellen geführt werden: von dem Betrieb und von einer Zentralstelle, die die vielen Einzelzahlen zusammenstellt zu jener Gesamtgröße, die einen genauen Überblick über den Stand der jeweilig behandelten Frage gibt. Eine dem vorliegenden erwähnten Gesetzentwurf beigefügte Bezeichnung bemerk, daß die amtlichen Erhebungspapiere vom Unternehmer ausgefüllt und von der Arbeiterschaft nur die Richtigkeit geprüft werden sollen. In welcher Form die Prüfung zu geschehen und wie sie vorzunehmen hat, wird zwar nicht näher erläutert, doch ist wohl anzunehmen, daß auch das Reichswirtschaftsministerium diese Aufgabe den Betriebsräten zuweisen will, in durch zulässige eine fühlbare Würde des Betriebsrates gezeigt auszufüllen wird. Bis zum heutigen Tage verzögern die Betriebsleitungen den Vertretern der Arbeiterschaft jede Einsicht in die Wirtschaftspraxis. Man sieht es nicht vorher, wenn der Betriebsrat seine höchste Würde darin erblickt, als Lebensmittelständer oder in ähnlichem sich predigstlich zu machen. Das ist damit seine Pflichten der Arbeiterschaft gegenüber in großstädter Weise verlegt, sieht aus begreiflichen Gründen die „Gerechtigkeit im Hause“ wenig an.

Um so mehr hat die Arbeiterschaft alle Wünsche, daß der Herdungen bewußt zu bleiben, die ihre parlamentarischen Vertreter bei der Einrichtung des Arbeitsgerichtswesens vertreten. Jeder, auch der letzte Arbeiter soll sich verantwortlich der Gesamtwirtschaftsminister regieren und durch Erkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen freien.

der künftigen Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie werden. Hierzu könnte der Geschenkbrief des Reichswirtschaftsministeriums gewiss ein wesentliches beitragen, wenn er sich nicht auf bloße Kohlenstatis- tik als bestürzt erfüllte, was unsre nach klaren Gieb- kung verlangende Wirtschaftsanordnung nochmehr macht: eine unter Mithilfe der Arbeiterschaft resp. der Betriebsräte geführte politisch ge- haupte Betriebsstatistik. Rätselhaft steht Stinnes in einer Reihe der Gefahren der Arbeitsgemeinschaft — hier hätten er und seine Freunde Gelegenheit, sie praktisch zu üben.

Nicht noch so eindringlich! Lohnstabilität bleibt bestensfalls Begründungs- wertes Stützwerk. Um die Volkswirtschaft zur wahren Wirtschaft des Volkes zu machen, ist mehr voraus. Es muss jedem, der guten Willen hat, möglich sein, den Stand unserer Wirtschaftsnot zu erkennen.

Alle schönen Reden und statistischen Zahlen, von Vertrauensleuten des Wirtschaftsministums, die noch außerdem noch recht oft als "statistische Herr- bilder" erweisen, und die gespielen werden, eine erhöhte Arbeitslosigkeit und verschärzte Arbeitszeit als notwendig nachzuweisen, vermögen heute niemanden zu überzeugen. Zu den dringlichen Erkenntnissen wirtschaftlicher Vorforderungen tragen sie jedenfalls nichts bei. Ganz wenn die öffentliche Kontrolle: in e. und b. s. wie d. und b. d. präzisiert wird, Wirtschaftsnot wird unter verzerrten Wirtschafts- gerüsten sich entwirren und die Blöden aufzudenken, die es zu beseitigen gill-

Trotz den höchst gründlichen Teilen des gesamten Volkes zur Verständigung. Staat und Arbeiterschaft geraten in immer größere Not, weil durch den Krieg Verhältnisse ausgelöscht worden sind, die auf geradem Weg zum Chaos führen. Sie zu ändern ist aber nicht möglich als durch sozialistische Wirtschaft, durch rationelle Menschenökonomie und vor allem durch tätige Politik der Arbeiterschaft. Die Millionen infolge eines falschen Wirtschaftssystems hungern, kann nicht wenigen Personen das Recht angemessen werden, in unverschränkter Willkür das Wirtschaftsleben zu beherrschen. Die Erhaltung der Allgemeinheit ist auch Sache der Allgemeinheit.

Und deshalb begleiten wir jeden Schritt, der auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie geht, deshalb auch fordern wir die Be- zielsetzung, die ihre Vollendung findet in der durch die Arbeiterschaft kontrollierten Statistik der Gesamtwirtschaft. Ohne Erkenntnis ist es der Wirtschaftsnot nicht zu beherrschen, und ohne eindringliche Statistik ist ihre Erkenntnis wenigstens unmöglich, so doch erheblich erschwert. Der Geschenkbrief des Reichswirtschaftsministers mag hoher Voraussetzung sein, auf die bestehenden Lücken des Betriebs- richtegesetzes hinzuzufügen, deren der größten eine die mangelnde Heraus- leitung der Arbeiterschaft zu verantwortlicher Wirtschaftsführung ist.

## Die neuen Mietpreise der Bergmannswohnungen im Ruhrbezirk.

In den Reichsbestimmungen über die Bergmannswohnungen (vom 1. Jan. 1920) heißt es in Artikel 2: "Die Treuhandschule legt nach Fertigstellung der Wohnung die Mieten (Mietwerte nach Lage des örtlichen Wertmarktes) fest. Alle fünf Jahre, erstmalig fünf Jahre vom Tage der Fertigung ab, wenn nicht schon vorher dazu Antrag ist, legt sie noch zweimal Jahre, stellt die Gemeinde den nach Lage des örtlichen Wertmarktes angemessenen Mietzah fest und teilt ihn der Treuhandschule mit. Diese fest selbständigt, wie von Anfang an, die zahlende Miete oder den Mietwert fest und bestimmt im Einvernehmen mit dem Arbeiterschafts- und dem Reichswirtschaftsminister, ob sie entsprechend dem Zuschlagsdienst zu verzinsen und zu tilgen ist."

Die eigene Treuhandschule für Bergmannswohnungen hat ebenso wie die meisten anderen Treuhandschulen, schon im Jahre 1920 zum ersten Male die Mieten festgesetzt, und wie wir im Januar d. J. in der Bergord.-Blg. berichteten, auch schon einmal erhöht müssen. Da wir aber in der Eigentums- eine der größten wirtschaftlichen Revolutionen der Weltgeschichte durchleben, da Kürse, Preise und Röhre in ständiger Aufwärtsbewegung sind, kann selbst die rostische Zwangs- wirtschaft die Miete nicht halten, und so haben auch die Mietpreise in neuen Bergmannswohnungen im Ruhrbezirk eine zweite Erhöhung erfahren.

Dabei ist, wie oben gezeigt, nach dem Wortlaut der aktiven Reichs- plattform die Treuhandschule an den örtlichen Wertmarkt gebunden, der jetzt unter dem Eindruck der sozialen Zwangswirtschaft steht. Noch neue Wege zur Belebung des Wertmarktes sind nun erforderlich. Gesetz betr. die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom März 1922 und das Reichsmietengesetz vom 24. März 1923. Das Gesetz besagt in Kürze, daß die Landes von jeder Wohnung eine Abgabe in Höhe von 2% Prozent des Friedensmietpreises erheben müssen, um die Gemeinden den gleichen Betrag dazu zu nehmen haben, aber nur auch aus das dreifache erhöhen können, so daß, wenn letztere wie etwa allgemein im Ruhrbezirk, gleichzeitig, insgesamt an Abgabe der Friedensmiete zu zahlen ist. Daß diese Steuer eine unbedeutende Röhrigkeit war, um wenigstens einige Mittel zum Wohnungsbau zu gewinnen, ist anzunehmen.

Das Reichsmietengesetz bringt die Verpflichtung des Mieters, hemmungslos zu zahlen, das die notwendigen laufenden und außer-

ordentlichen Zustandsverbesserungen haben bestimmt werden können. Wie hoch die Zuschläge sind, die auf die Mietzinsen hierfür zu berechnen sind, wird bezüglich durch die Länder festgestellt. Da aber die Zustandsverbesserungen sich noch den jeweiligen Bedürfnissen richten, und die Kosten 30 bis 50 mal so hoch sind, wie im Frieden, so brauen die Zuschläge recht beträchtlich werden.

So sehen sich, wenn auch auf dem Umweg über staatliche Verordnungen, die Röhrigkeitkeiten der Wirtschaft durch. Es kann bei der allgemeinen Bewertung sich nicht ein einziger Gegenstand — nämlich die Wohnung — der Steigerung entziehen. Die Folge davon ist, daß nunmehr der "örtliche Wertmarkt" sich verändert hat und die Treuhandschule zum zweiten Male den "Anschlag" als gegeben ansieht, um zur Erhöhung der Mieten zu schreiten.

Die Mieten betrugen ursprünglich 50 bis 68 Pf. je Quadratmeter Wohnfläche und Monat, je nach der Art des Hauses (Wohlfamilienhaus, Einwohnerhaus, Einwohnerdoppel- oder freistehendes Einwohnerhaus) und je nach der Größe des Ortes (unter 10.000 Einwohner, 10.000—100.000 Einwohner, über 100.000). Das möchte

bei einer 50 qm Wohnung im Monat 25—34 Pf. im Jahr 800—1030 Pf.

• • 60 " " 30—41 " " 360—482 "

• • 70 " " 25—38 " " 420—578 "

Dann wurde zu Beginn dieses Jahres der Preis um 25 Pf. je Quadratmeter Wohnfläche und Monat erhöht. Das ergab:

Bei einer 50 qm Wohnung im Monat 37,50—48,50 Pf. im Jahr 850—950 Pf.

• • 60 " " 45,00—56,00 " " 540—670 "

• • 70 " " 32,50—43,50 " " 630—750 "

Bei den jetzt eingestellten Verhandlungen über weitere Mietzaherhöhung liegt zunächst nur die Wirkung des Gesetzes über die Abgabe des Wohnungsbaus klar zu Tage. Was das Reichsmietengesetz bringt, wird erst, wenn Preußen über die Zuschläge entschieden hat, verhältnisvoll werden können. Immerhin mußte die Treuhandschule dem Umstande Rechnung tragen, daß insofern aus Grund der Hochsitzmieteverordnung neue Zuschläge in den Gemeinden festgesetzt worden sind, die die Altmieten beträchtlich erhöht haben und daß die Bergmannsziehungen als Belastung der Wohnungen aus der Miete die öffentlichen Gebühren und Kosten tragen und einen Fonds zur Finanzierung der Wohnungen anzuwenden müssen. So kam man zu dem einstimmigen Beschlusse, die Miete zu verdoppeln und es wurde schließlich vor dem 1. Juni den Mietern die Mitteilung zugesandt, daß sie vom 1. Juli ab damit zu rechnen haben. Es kostet demnach

eine 50 qm Wohnung im Monat 70—98 Pf. im Jahr 200—1116 Pf.

• • 60 " " 90—112 " " 1080—1340 "

• • 70 " " 105—125 " " 1260—1564 "

Sollte also hier die Notwendigkeit die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einem einstimmigen Beschluss geführt, so ergaben sich nunmehr Meinungsverschiedenheiten darüber, wie der Eigentheimer zu behandeln sei. Die Arbeitnehmer vertraten den Grundsatz, daß der Hauptteil der Mietzaherhöhung von ihnen bestimmt sei, um den Hausbesitzern (Gesellschaften, Bergmannsiedlungen) die Instandhaltung zu ermöglichen. Diese befürchtet aber der Haushalter, der sogenannte Eigentümer selbst, und daher solle man ihm noch Möglichkeit entlassen. Zweier Gründe wurden dagegen ins Feld geführt: zunächst ist anzuerkennen, daß die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus jeden, ob Mieter oder Bewohner einer ihm als Eigentum zugehörigen Wohnung, gleichmäßig trifft und also auch hier bei der Belastung des Eigentümers berücksichtigt werden muß, trotzdem sie ja nur für die vor dem 1. Juli 1918 erbaute Häuser gilt. Es sollen aber die Bewohner der neu erbauten tenen Häuser nicht besser gestellt sein, als die Bewohner der alten baulichen Wohnungen, und deshalb müsse auch der Anteil für Vergütung und Tilgung des rentierlichen Bauwertes in die Höhe gesetzt werden. Der zweite Grund ist der, daß die Treuhandschule später auf die Rückflüsse aus den rentierlichen Bauwerken eingerichtet sein wird, wenn sie ihr weiteres Programm, die größeren Siedlungen dem Baudienst entsprechend auszustalten, durchführen will. Sie will später aus der Ausbau von Häusern, die sie jetzt erbaut, wirkliche Siedlungen machen, d. h. sie durch Kindergarten, Lesezimmer, obere Gemeinschaftsräume usw. ergänzen können. Dazu sollen die Zahlungen dienen, die die Vergütung und Tilgung des rentierlichen Wertes der Häuser geleistet werden, und deshalb müssen, wenn überhaupt etwas Nennenswertes geleistet werden soll, diese Rückflüsse so hoch wie nur irgend möglich ange setzt werden.

Die Arbeitnehmer haben die Berechtigung beider Gründe anerkannt und sind deshalb in folgender Weise eingegangen: Bei der ersten Mietfestlegung war verbindlich worden, daß der rentierliche Bauwert, den der Eigentümer der Treuhandschule zu verzinsen und zu tilgen hat, gleich dem 124fachen der errechneten Jahresmiete sein sollte. Bei der zweiten Mietfestlegung kam man überein, daß der rentierliche Bauwert nur das Dreifache der neuen Miete herausringen sollte. Dieses Mal wollten die Arbeitgeber festhalten, während die Arbeitnehmer nach langem Streit auf Wertsicherung einstimmig verzichten, wobei den Eigentümern immer noch eine fühlbare Erhöhung der Röhrigkeit wären. Infolge ge-

schäftisordnungsmäßiger Schwierigkeiten sahen sich die Arbeitgeber genötigt, diesem Vorstoß zu zustimmen, um überhaupt eine Erhöhung zu erzielen. Sie kündigten aber sofort eine Beschlußsetzung der Reichs- arbeitsgemeinschaft an. Ihr Erfolg mag abgewartet werden.

Zurzeit gilt nun aber, daß die Kaufpreise (rentierliche Werte) der Häuser, also die Summen, die der Eigentümer mit 1% Prozent zu zahlen und mit 8 Prozent zu verzinsen hat, sich wie folgt verändern:

Wenn die jährliche Miete steigt steigt der Kaufpreis von 450 Pf. auf 500 Pf.

von 450 Pf. auf 1840 Pf.

von 450 Pf. auf 6700 Pf. auf 10720 Pf.

von 782 Pf. auf 1864 Pf.

von 782 Pf. auf 12512 Pf.

Das ist zwar eine erhebliche Belastung der Eigenheimer in den neuen Wohnungen, aber sie war nicht zu vermeiden, und es darf wohl auf die wirtschaftliche Einsicht der Kamaraden gerechnet werden, so daß die Lust auch freudig auf sich nehmen, weil sie den Kulturstil, der im eigenen Hause — Haus und Garten — liegt, zu fördern den stehen.

Th.

**Fortschreibungswesen im amer. Bergbau.**

Aberlich wurde bei der Regierung der einzelnen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten Nordamerikas eine Erhöhung über das Fortbildungswesen im Bergbau durchgeführt. Bis Ende März d. J. sagen die Berichte von 28 Staaten vor, während die Ansicht von 20 Staaten noch ausstand. Unter den letzteren befinden sich jedoch nur zwei, Montana und Kalifornien, in denen der Bergbau ebenfalls eine größere Bedeutung hat, doch haben elf der berichtenden Staaten gar keine oder keine nennenswerte Bergbauindustrie.

Besondere Fortbildungsschulen oder Klasse für jugendliche Bergarbeiter bestehen nur in Illinois, Pennsylvania, Utah und West-Virginia, aber der Besuch derselben ist nicht obligatorisch. Das bestehen, einigermaßen Fortbildungsschulen oder Abendschulen wird gemeldet aus Arizona, Arkansas, Colorado, Minnesota (für eingewanderte Fremdsprachliche) und Ohio.

Allgemeine Fortbildungsschulen für Jugendliche sind auch noch selten. In Arizona bestehen ihrer 2, in Indiana in 22 Städten, in Iowa in Städten mit mindestens 1500 Schülern zwischen 14 und 16 Jahren; in Illinois Abendschulbildungsschulen in 24 Städten mit 2071 Schülern und 122 Lehrern, Tiefenfortbildungsschulen in 3 Städten mit 1071 Schülern und 16 Lehrern, Gangtagfortbildungsschulen in 2 Städten mit 50 Schülern und 8 Lehrern, ferner Tiefenfortbildungsschulen (im Gegensatz zu Gangtagsschulen) in 12 Städten mit 14 094 Schülern und 196 Lehrern. In Michigan werden solche jetzt geschaffen, in Michigan bestehen 19 Städte, in New-Mexico eine Stadt allgemeine Fortbildungsschulen; in Ohio können die britischen Schulgebäuden solche eingerichtet werden, doch sind ebenfalls in den Bergbaubeständen jedoch noch nicht eingerichtet worden; Pennsylvania bestätigt solche in jedem Schulbezirk, der mindestens 20 jugendliche Arbeitnehmer von 14 bis 16 Jahren aufweist; Washington in 2 Städten (mit obligatorischem Besuch, mit ihn in diesem Staate die Schulbezirke vorschreiben können); West-Virginia in einigen Teilen des States.

Über die Unterrichtszeit und ihre Einrechnung in die Arbeitszeit bei bestehenden Fortbildungseinrichtungen wird berichtet: Arizona: Arbeitgeber pflegen die Jugendlichen für den Besuch der Schule 20 Tagen, die ältesten Zeiten paßt, freizugeben; Arkansas: Besuch ist völlig freiwillig, etwa je 2 Stunden an 2 oder 3 Abenden der Woche; Connecticut: Wenn solche Schulen errichtet werden ( ), so sollen die 4 Schulstunden wöchentlich in die Arbeitszeit fallen und zwischen 9 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags abgehalten werden; Illinois: durchschnittlich 2 Stunden wöchentlich; Indiana: 4 bis 8 Stunden insgesamt an den ersten Tagen der Woche nach der Vorlesung eines Sachgesetzes; Iowa: 8 Stunden wöchentlich auf Werktagen, zwischen 14 und 16 Jahren; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit; New-Mexico: 20 Minuten wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bezahlt zu werden, aber die Arbeitgeber scheinen dies dennoch allgemein zu tun. Minnesota: 4 bis 8 Stunden wöchentlich; New-Mexico: zweimal wöchentlich je 2 Stunden. Ohio: Wenn die Gemeinden ihre Kosten aufzutragen können, haben sie das Recht, Fortbildungsschulen zu errichten und ihren Besuch für 4 bis 8 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit, vorzuschreiben. Pennsylvania: 8 Stunden wöchentlich zwischen 8 und 5 Uhr an den ersten 5 Tagen der Woche. U. S.: 144 Stunden im Jahre. Ausländer, die nicht fließend englisch lesen können, müssen dem Unterricht 200 Stunden im Jahre beitreten. Washington: Mindestens 4 Stunden in der Woche, die in die Arbeitszeit fallen müssen, wenn nicht ein anderes System verbindlich ist; Michigan: wenn der Beruf nachweislich ausreichende Ausbildung gewährt, 4 Stunden wöchentlich, sonst 8 Stunden während der Arbeitszeit. In einigen Fällen können die Schüler Abendschulen besuchen, doch fällt dann der Zusatz der Bundesregierung fort. Nun braucht die Schule nicht als Arbeitszeit bez

Kowa, Pennsylvania, 16 bis 18 Jahre in Maryland (wenn sie Arbeitszeitabnützung haben, von 14 Jahren an), Ohio und Washington, 16 bis 17 Jahre in Michigan und mindestens 14 Jahre in West-Virginien.

Über den Unterricht selbst wird nur wenig gesagt: Er werde von Fachleuten erteilt, er richte sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Klassen, er erfolge nach täglich vom Lehrer entworfenen und verbindlichen Vorlagen usw. In Illinois erstreckt er sich auf Englisch, Hygiene, Bürgerkunde (dies scheint ausschließlich als das wichtigste Thema angesehen zu werden!), gewerbliches Zeichnen, Gewerbedeckung, die Praxis in der Maschinenwerkstatt, elektrische Arbeiten, Eisenbahnaparaturen, Blecharbeiten, Zimmerarbeiten und Entwerfen. In Michigan wurde auch ein Kursus für Handwirtschaft eingeleitet. In Neu-Mexiko und West-Virginien werden behandelt: Ventilation, Sicherheitslampen, Gas, erste Hilfe, Sprüngen usw. im Bergbau u. dergl.

Die Aufsicht und meist die Verwaltung obliegt der örtlichen Schulbehörde in Arizona, Connecticut, Indiana, Maryland, Neu-Mexiko, Pennsylvania, der staatlichen Schulbehörde in Illinois, Michigan, Minnesota, Ohio, Utah, Washington und West-Virginien.

Die zum Unterhalt nötigen Mittel werden aufgebracht: örtlich in Connecticut; mit Zusagen durch Staat und Bundesregierung in Illinois, Neu-Mexiko (soweit Bezahlung der Lehrkräfte in Frage kommt); sämtliche Kosten werden örtlich ausgebracht) und West-Virginien; örtlich mit staatlicher Hilfe in Indiana (70 v. H. sind örtlich aufzubringen); örtlich mit staatlicher Hilfe in Michigan (70 v. H. sind örtlich aufzubringen); örtlich mit Staatsgruben, die zwischen den Staats- und der Bundesregierung erhebt). Im Staate Washington können die Schulbehörde einen kleinen Steuerauflage für diese Zwecke erheben. In Arizona werden drei Viertel aller Kosten aus Staatsmitteln bestreift.

Die vorhandenen Angaben sind recht dürrig. Innerhalb gelgen sie, daß in den Vereinigten Staaten das Fortbildungsschulwesen noch in den Anfängen steht, wenngleich sicherlich dort bereits ganz vorläufige Einrichtungen bestehen. Solange die europäischen Länder den Vereinigten Staaten ähnlich auch Hunderttausende ihrer besten gelehnten Arbeiter hinzugezogen, die bahnbrechende und Fortbildungsschulen durchmachten, bestand wohl auch weniger die Notwendigkeit, mehr für das Fortbildungsschulwesen zu tun. Dazu kommt, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften drüber — ganz im Gegensatz zu den deutschen Arbeitern z. B. — im allgemeinen wenig Interesse dafür zeigen und jedenfalls ein größerer Druck von ihnen auf diesem Gebiete nur selten ausgelöst wird.

Aber auch das dürfte jetzt anders werden, nachdem man den Strom der Zuwanderer schon sehr einengte und noch weiter behindern will.

K. Baumgärtner, Genf.

## Börsenwirtschaftliche Rundschau.

### Produktionshindernder Holzmangel im Bergbau.

Vor einigen Wochen wurde sich der Betriebsrat der Schachtanlage Westen I und IV mit einer Beschwerde wegen Holzmangel an den Reichsminister. Dort werden mächtige Flöße abgebaut, zu deren Ausbau neun- bis zwanzigjährige Stämme benötigt werden. An diesen herrsche ein chronischer Mangel. Alle Mahnungen des Betriebsrates blieben ungehört, man verließ sich auf das gute Gedächtnis und arbeitete ohne Holzausbau mit dem Erfolg, daß Strecken und Pfeiler zu Bruch gegangen sind. Welche Wirkung dies auf die Förderung ausübt, kann jeder Bergmann ermessen, wenn er hört, daß Schüttelzugschichten in diesen Flözen zu Bruch gehen. Wir wollen hier nicht untersuchen, wen die Schuld trifft. Die Betriebsverwaltung schiebt aber die Schuld auf die Eisenbahnen, weil die Holzförderungen nicht rechtzeitig ankommen.

### Migrationelles Übersichtsmemorandum.

Von der Zeche Ostthringen I-III wird uns folgendes über ein Übersichtsmemorandum berichtet: Auf unserer Schachtanlage nimmt das wilde Übersichtsreich überhand. Samstag abends fährt ein großer Teil der Belegschaft an und die 600 leeren Wagen werden vollgesetzt. Wenn dann am Montag die Belegschaft der Frühschicht antritt, so müssen die Kohlenhäuser bis 10 Uhr untrüglich vor Ort liegen und auf leere Wagen warten. Dadurch werden diejenigen Arbeiter, welche keine Übersichten versuchen, besonders in ihrem Verdienst geschädigt. In einer gewöhnlichen Schicht werden 1250 bis 1300 Wagen gefördert. In der Frühschicht kommen aber, trotz der vollgesetzten 600 Wagen, nur 1400 bis 1500 Wagen heraus.

So weit die Ansicht. Jämisch sei hinzugefügt, daß auch Ostthringen I-III ein rohroarer Bütt ist. Bei der letzten Betriebsrätewahl „eroberen“ die Unionisten sechs Mandate. Die „Bergwerkszeitung“ schreibt also mit dem Hinweis, daß gerade die Radikalisten, welche in den Versammlungen am meisten gegen die Übersichtsschichten und hinterherum beim Steiger und Betriebsführer dorbum betrieben, recht zu behalten. Dies ist jedoch nicht die Ursache dieser Sorgen. Es erscheint uns notwendig, aus den Widerstehen dieses Übersichtsvereins hinzuweisen. Noch vorherlicher Mitteilung zeigt es sich recht deutlich, welchen wichtigen Mitteln diese in den Übersichtsreihen in sich bergen. Man bedenke: Der größte Teil der Belegschaft versucht eine Doppelschicht, um nur 150 bis 200 Wagen Kohlen mehr zu fördern. Dadurch werden die Produktionskosten in einer unverantwortlichen Weise gesteigert und die Löhne aller verständigen Bergarbeiter herabgedrückt. Neben einer ungünstigen Kostenwirtschaft wird auch eine Erhöhung der Bergarbeiter durch diese wilben Übersichtsreihen herbeigeführt. Beziehen, die sich solches leisten können, müssen einer Prüfung unterworfen werden, denn für diese stehen die Kohlenpreise sicherlich zu hoch. Die Übersichtsmacher dagegen haben ihr Gewissen zu prüfen, ob sie die Schädigung ihrer Kameraden mit ihrem Gewissen vereinbaren läßt und ob sie weiter das Recht haben, über hohe Kohlenpreise und niedrige Löhne zu legen, welche doch durch ihre Wirtschaftsrichtung zu Ungunsten der arbeitenden Bevölkerung gestaltet. Da durch setzt sich mehr hochverehrtes „Ich“ vor dem Untergang. Die anderen, welche zu ehrlich oder zu schwach für Übersichtsreihen sind, mögen umkommen. Das ist zweifelhaft eine eigenartige Moral!

### Preisausschreiben für einen Druckluftmesser.

Vom Reichsminister wird ein Preisausschreiben zur Einführung eines handlichen, in den Kobolzeln brauchbaren Druckluftmessers veröffentlicht. Es stehen 100.000 DM für den Betriebserfolg zur Verfügung, die in zwei Preise von 75.000 DM und 25.000 DM für die beiden besten Lösungen verteilt werden sollen. Die Lösungen (technische Ausführungen, Modelle, Zeichnungen und die nötigen Beschreibungen) sind bis zum 1. Juni 1928 an die westfälische Berggewerkschaftsbürokratie in Bochum, Hernerstr. 45, unter der Bezeichnung: „Wettbewerb Druckluftmesser“ einzureichen. Die näheren Bedingungen, besonders die Angaben, welchen Anforderungen und Arbeitsbedingungen der Druckluftmesser genügen muß, sind durch die Gesichtsführung der technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenstelle bzw. Reichsministeriums in Berlin W. 82, Wilmersdorffstr. 19, erhältlich.

Die Möglichkeit, Mengen über Energien im praktischen Betrieb leicht zu messen, ist stets die Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Nutzung. Das Vorgehen des Reichsministeriums in dieser Frage kann daher von allen Kreisen, die mit dem Bergbau in Verbindung stehen, nur aufs lebhafteste begrüßt werden. Mir hinsichtlich, daß der Wettbewerb dazu verhilft, unserem Bergbau einen Aufschwung zu schaffen, der zur Verbesserung der Druckluftwirtschaft in unseren Gruben in herbergender Weise beitragen wird.

## Holzabgabe und Holzmautung.

### Beschlüsse des Landtages zum Berggesetz.

Die Beratung des Bergbaugesetzes im Landtag hat eine Reihe von Beschlüssen erbracht, welche Beachtung verdienen. Die vom Hauptausschuß bereits gefassten und dem Plenum vorgelegten Beschlüsse haben wir in der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 15. April d. J. veröffentlicht. Sowohl diese Anträge als in Frage kommen, können wir uns auf kurze Sätze beschränken.

Einer der wichtigsten Anträge, welcher auch angenommen wurde, ist die Forderung auf Umstellung der Wirtschaftsform staatlicher Bergwerke, Gütern und Gütern. Die Umstellung soll im Laufe des Geschäftsjahres erfolgen. Weiter wurde ein Antrag beschlossen, welcher verlangt, daß auf Staatsgruben „die Vorschläge der Betriebsräte bezüglich Reform im Betriebe nicht nur zu hören, sondern auch zu berücksichtigen“ sind.

Auch wurde beschlossen, den technischen Ausbau der Grubenbetriebe mit Nachdruck zu fordern, Ausbildungskurse für Betriebsräte einzurichten und ihnen Gelegenheit zu geben, den Vorstufen der Schlagwetter- und Schleppstaubexplosionen in der Versuchsstrecke beizuwohnen. Die mehrfachen Unfälle im oberösterreichischen Bergbau haben Anlaß zu einem Beschluss, welcher dort größere Aufmerksamkeit fordert. Auch sollen im voralpinen Österreich übereinstimmend die Staatsbergwerke und Bergbauunternehmen dafür gesorgt werden. — Zu bergbaulichen Siedlungswedern notwendiges Gelände soll künftig durch Elektrifizierung der Enteignungsbestimmungen leichter erworben werden können. — Begehrte wurde der Antrag, welcher die Sonderbezugsrechte der Gütekonsortien mit Rechenschaft belegen wollte. — Um den Mangel an Eisenbahnwagen zu beheben, sollen 20-Tonnen-Wagen (Selbstladegesamt) gebaut und der Umlauf der Wagen überwacht werden. — Die bergmännischen Fortbildungsschulen sollen möglichst in allen Revieren, sowie Maschinen- und Schreinervorlesungen und auch eine Arbeitsklasse für den Überbergamtssiegler Bonn errichtet werden. Jugendlichen Bergarbeitern von 14 Jahren soll auf den Staatsgruben Urlaub gewährt werden. — Die Kartoffelselbstversorgung der Bergarbeiter soll neu organisiert werden. — Begehrte wurde auch, auf die Reichsregierung hoffnungslos zu wenden, daß die Knapsackklassen alle Renten- und Unterstützungsstufen möglichst der lebensnotwendigen Höhe der Empfänger anpassen. — Durch einen weiteren Beschluss wird die Stellung und Arbeit der Beiräte an den Oberbergämtern und der Sozialpolitischen Referenten im Handelsministerium festgestellt und umgrenzt.

Außerdem wurden weitere Anträge in der Plenarsitzung von den Parteien gestellt. Angenommen wurde zunächst ein Antrag, wonach die Steigerrechte in Grenzen zu halten sind, welche die bergbaulich notwendige Erfahrung innerhalb einer Schicht ohne Schwierigkeit gestatten. Auch soll der verantwortliche Betriebsleiter das Recht haben, für die von ihnen feststellten Arbeiten geltende Tariffläche einzulegen. — Ferner wurde folgender Antrag des Kameraden Otto u. Gen. angenommen:

„Das Staatsministerium wird beauftragt, dem Landtag unterzuliegen, einen Gesetzentwurf vorzulegen: a) nach dem sämtlichen Ausgaben der Oberbergämter, Bergämtern, Bergabteilungen, Geologischen Landesanstalten, Ministerialabteilungen für das Bergwesen aus einem noch zu bildenden Fonds zu bedenken, b) nach dem sämtlichen bergbaulichen Unternehmungen nach dem Verhältnis ihrer Förderung zu den Kosten der staatlichen Hoheitsverwaltung und des bergbaulichen Unternehmens herangezogen werden.“

Dieser Antrag wurde ein Antrag. D. im ber. v. D. St. verabschiedet. —

Desgleichen wurde ein Antrag D. im ber. v. D. St. verabschiedet. —

Die hier geschilderten Beschlüsse dürfen natürlich nicht nur auf dem Papier stehen bleiben. Das Staatsministerium muss auch für ihre Durchführung sorgen.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

Der Konsumentenrat hat die Konsumentenklassen für die Bergarbeiter bestimmt.

</

Was die Organisation der Produktion betrifft, so sind wir weder für die Verstaatlichung, noch für die Förderung. Das Bergwerk den Bergleuten! Beide Sphären haben ihre Unabhängigkeit genug um erneut zu werden. Wir wollen, daß die Leitung einen nationalen Schluß anstrebt wird, das aus Delegierten der Organisationen der Hand- und Körnerarbeiter, aus Vertretern der Konsumorganisationen und Delegierten der Regierung gefördert wird. Nach den selben Grundsätzen sollen regionale Komitees zusammengesetzt werden, so daß alle berechtigten Interessen berücksichtigt werden können. Was die Entscheidung der Arbeit anlangt, so denken wir an die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns, der jedem Arbeiter ein auskömmliches Leben schenkt. Wir übersehen hierbei nicht, daß die produktiven Fähigkeiten der einzelnen Einzelpersonen sehr verschieden sind, und daß es im höheren Interesse der Gesellschaft liegt, die leistungsfähigsten Kräfte zu verwenden. Um diese Maßnahmen anzuspornen, empfehlen wir die Einführung einer Lohnstufe, die die Fähigkeiten und Begabungen des einzelnen berücksichtigt. Zum Gewinn wäre ein Teil zur Verbesserung des industriellen Betriebs, ein anderer für soziale Einrichtungen von allgemeinem Interesse, ein dritter zur Anstellung unter die Produzierenden und der letzte Teil hängt mit der Bestimmung, ob weniger begünstigten Industrien des Landes und eventuell sogar die Bergwerksbetriebe anderer Länder zu unterstützen. Auf diese Weise könnten auch die Kriegsschäden, die weitaus wirtschaftlicher Natur sind, aus dem Wege geräumt werden.

Beispielhaft steht das Projekt der französischen Bergarbeiter eine Regelung, bestehend aus der Wahl der Chefs vor, während andererseits die Erfordernisse für alle Angestellten und Beamten die gleichen sein müssen. Jene, die unser Projekt für eine Utopie halten, können wir auf die Resultate eines Experiments verweisen. Da die Liberalen keine Bergwerksfondation zu erkennen in der Lage war, wozu übrigens auch ein Anlagekapital von Millionen zur Anfangserstellung des Betriebes erforderlich wäre, daß sie ein Schieferwelt erworben, das etwa 50 Kilometer von der Stadt Angers liegt. Das Werk ist seit 18 Monaten unter den besten Bedingungen in Betrieb. Es beschäftigt 10 Arbeiter und läuft in einigen Monaten 180 bis 200 beschäftigen. Wir werden den Betrieb des Schieferwerkes weiter forschend und kann wir überzeugend überzeugend Resultate verfügen werden, werden wir Konzessionen für den Betrieb von Bergwerken verlangen. Es wird nicht leicht möglich sein, um zu verhindern, da die Kapitalisten aus Konkurrenzgründen eine Reihe von Konzessionen im Süde geschaffen haben.

Wir können bei unserem Experiment bereits auf ein Resultat verzweigen. Die von Unternehmen bedrohten südlichen Arbeiter sind bei uns Arbeit und die Unternehmen der betreffenden Region bekommen diese Kraftkreis zu spüren. Und binnen einem Jahre werden wir mit noch kostspieligeren Tatsachen antworten können.

Die belgischen Arbeiter beschlossen, zum Zeichen der Solidarität

ihre nationale Komitee zu beschließen, für die Abwandscheinheit der Gesellschaft, die den Schieferwelt ausdeutet, 5000 Fr. zu zahlen.

## Knappsozialistisches.

### Allgemeine Knappsozialistische Pensionstasse für Sachsen.

Eine am 26. Mai d. J. in Chemnitz stattgefandene außerordentliche Generalversammlung obiger Kasse hat u. a. beschlossen, die Nachsozialistischen Teuerungszuflüsse, die den Erwerbenden, Witwen und Waisen der Kasse gewährt werden, vom 1. Juni d. J. an zu erhöhen. In Zukunft werden als Nachsozialistische Pensionstasse gezahlt an: Industriekasse 350 M. (bisher 180 M.), e. Witwen 250 M. (bisher 150 M.), an Waisen 150 M. (bisher 90 M.). Die neuen Sätze gelangen bereits Anfang Juni d. J. zur Auszahlung. Auch die Teuerungszuflüsse zu den Begräbnisgeldern wurden beträchtlich erhöht.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Oberbergamtbezirk Dortmund.

##### Zum Abschluß aus Amsel.

Zu dem Unglück traten mit folgenden Einzelheiten: Wie es sich in dem Bericht des Oberbergamtes heißt, ist die Explosions in einem alten Stapel eines abgezweigten Feldes erfolgt. In dem Stapel selbst war das Material schon ausgebrannt — auch die Wasserleitung. Lediglich nur noch ein Preßluftrohr führte zur Brennglocke, um diese mit Preßluft zu bewässern. Es ist feuergefährlich, daß in einem abgebrannten Feld, und nicht minder in einem alten Stapel, große Staubmengen lagern. Aus der Brennglocke sollte die Seilscheibe ausgebrannt werden. Es wird schon so sein, daß die mit der Arbeit Beauftragten dieselbe möglichst schnell ausführen wollten und deshalb zum Mittel der Sprengung durch Dynamit griffen. Es wird uns aufgetragen, daß dort noch Dynamitpatronen gefunden worden sind. Trifft dies zu, dann fragen wir: wie kommen die Leute zu dem Dynamit? Die Wirkung der Sprengung war eine gründliche. Die Seilscheibe ist vollkommen zertrümmt; ein Beweis, daß eine größere Ladung benutzt worden ist. Eine Seilscheibe hat einen größeren Wert. Die mit der Arbeit Beauftragten waren dessen gewiß, daß eine Zersetzung der Scheibe durch Sprengung für sie keine Folgen haben konnte. Ein Sachverständiger weiß, daß eine Sprengung auch nach der Zersetzung festzustellen ist. Die im Tage kommenden Kameraden und der Sachverständige haben alle den Tod gefunden.

Als der Explosionsstoss erfolgte, waren bereits drei Jüge mit Leuten oben. Der andere Teil der Mittagssozialistischen Gesellschaft stand unten am Schacht beim Werktelefon. Einige Nachzügler waren noch auf dem Wege zum Schacht. Von den Nachzüglern blieben die meisten tot. Der Hauptverschlag liegt von der 2. bis zur 4. Abteilung — das sollen ungefähr 1000 Meter sein — zu Bruch, die noch zehnenden fünf Vermissten sollen unter dem Bruch liegen. Von den 29 Verletzten liegen 16 im Krankenzimmer, die anderen sind nach Hause entlassen worden. Die Verletzungen sollen deshalb nicht lebensgefährlich sein, weil es meistens Leute sind, die am Schacht in einem Umtausch standen und deshalb nicht von der vollen Wucht der Explosion erreicht wurden.

Es muß auch untersucht werden, ob die Rettungsaktion regelecht gestoppt hat. Uns sind Klagen vorgetragen worden, wonach nicht alles musterhaft gemacht ist. Auf der Seite steht kein Rettungskommando, die müssten erst mit einem Polizeiauto von jedem Hause geholt werden. Auch werden Klagen geführt, daß die herbeigeholten Apparate nicht gut funktionieren. Man behauptet, daß die Kameraden Willnowski und Neufeld, welche in den Nachzügen lagen und erschützt sind, gerettet worden wären, wenn die Apparate funktioniert hätten.

##### Die Grubensicherheitskommissionen.

Wir haben nun ein Grubensicherheitsamt mit einer Grubensicherheitskommission und Bezirkskommissionen. In den Bestimmungen heißt es im § 14: Die Tätigkeit der Bezirkskommission umfaßt 1. die Wirkung bei Ausführung größerer Umfälle... § 15: Zu dem im § 14 dargestellten Zwecke nehmen der Vorsitzende und drei von der Bezirkskommission zu bestimmende Mitglieder sein Vorsitzender, ein Arbeitnehmer, ein Mitglied des Landtages, für die im Falle der Veränderung ihre Stellvertreter eintreten, an der amtlichen Untersuchung teil. Die Beschränkung dieser Mitglieder erfolgt durch

Am hat die Bezirkskommission noch keine Sitzung abgehalten, die drei Untersuchungsräte sind also noch nicht bestimmt. Dieses gibt der bergbehördlichen Bureaukratie Anlaß die Bezirkskommission zu ignorieren. Es auf dringende Telegramme an den Handelsminister lief am 3. Juni, vormittags, die telegraphische Antwort ein, daß das Oberbergamt angekündigt ist, die Kommission einzuberufen. Zwischen sind drei Tage vergangen, eine Untersuchung wurde, entgegen den Bestimmungen, ohne die Kommission geführt. Wir legen gegen Berichtigung ein! Dazu wird noch ein ernstes Wort zu sagen sein.

## Hättest du doch geschiwegen...

Fawohl, Kollege Bergknappe, hättest du auch geschiwegen, so wärtest du wenigstens ein Besser gebüsch. So aber kommt du mit deinem Schüling Hahn auch unter die Räder. In der Klagefache des Höflichkeiten-Hahn von der Fichte Hahn gegen den Kommetabon Hodo wurde durch Verteilung der Nachweis erbracht, daß der soziale Gewerkeverein Hahn in seiner früheren Tätigkeit in der Sozialdemokratischen Partei Gottscher unterschlagen hat. Hahn selbst hat einen Posten anerkannt, sagt aber, daß er den Vertrag nicht unterschlagen habe, sondern nur der Sozialpartei nachgeschuldet. Einen anderen Posten streitet er ab. Wenn ihm das Gericht Glauben schenkt, daß er den Vertrag nur schuldig sei und zurückzahlt wolle, so mag dies ein Trost für Hahn und den "Bergknappen" sein, die Oeffentlichkeit denkt über solche jahrelang zurückliegenden Schulden, deren Begleichung ihm erst vor Gericht wieder einfällt, doch wohl anders. Wenn dem "Bergknappen" die Reinigung seines Wäsche noch weiter Spaß macht, so überlassen wir ihm das gern.

## Ergebnisse nach Frankreich ausgewanderter Bergleute.

In Castrop ist vor einiger Zeit der Bergmann Roslinger mit zwei Söhnen verhaftet worden, weil die Bergleute auf betrügerische Weise verunreinigt hat, nach Frankreich auszuwandern. Da auch von anderer Seite berichtet wird, Stimmung für die Auswanderung von Bergleuten nach Frankreich zu machen, dürfte es von Interesse sein, die Ergebnisse von Bergleuten kennen zu lernen, die so vorsichtig waren, Verbreitungen Gehör zu schenken. Aus einem vom 16. April d. J. datierten Briefe zweier polnischer Bergleute geht hervor, daß sie in Frankreich unangenehme Entwicklungen erlebten. Die beiden sind mit Frau und Kindern ausgewandert, müssten am ersten Abend in einem dunklen Lager an Bretterbrettern schlafen, erst am nächsten Tage gab es Strom und Decken. Bei einer Schlägerei, die im Lager ausbrach, wurden zwei Männer mit Messern so schwer verletzt, daß sie sich in drastische Behandlung begeben mußten. Als sie schließlich an ihre Arbeitsstelle kamen, mußten sie drei Nächte lang auf dem Rücken hocken liegen, ehe Strohsäcke und Decken ausgegeben wurden. Weder die Arbeit selbst berichtet die beiden, daß die Stofffabrik gruppentrotz vor sich geht und diejenigen, die dort arbeiten, zuerst ein Jahren müssen. Die Einsicht geschieht in Wagen zu vier Mann, die auf der Rückseite ausgeschlossen werden. Weitläufiger geht es auf der Reise nicht vorhanden. In der Brühe gibt es keine Aborte. Diesem Zweck müssen die Schlafwagen dienen. Je vier Tage gibt es nichts, Stern und Bilinghen wird durchgearbeitet. Die zugewiesene Wohnung hat keinen Flur, man kommt vor der Strohe direkt ins Haus. Der Keller ist dunkel. Es sind in der Gegend 7- bis 8000 Zweifamilienhäuser dieser Art fertiggestellt worden. Wörtlich heißt es: "Es geht auch so wie in Westfalen: deutsches Kapital verachtet gut zu brüten, aber französisches noch mehr, weil das Geld zu dünn ist." Der Briefschreiber geht denn aus auf die Lebensmittelstreite ein und sagt: "Für das Geld, welches ich bis jetzt ausgegeben habe, hätte ich auch in Deutschland gehabt. Es schadet nichts, nach dieser Zeit kommt eine andere, erst nicht zu arbeiten, dann wird sie das andere finden. Es ist nicht alles Gold, was sich die Menschen ins Blaue vorstellen. Nach der Rente kann man in Deutschland mehr wie hier." — An anderer Stelle wird gesagt, daß in Frankreich der Arbeiter noch weniger Recht hat als in Deutschland. Es zieht immer der Franzose wäre gegen Deutschland 10 Jahre vor, er sei aber im Gegenteil 50 Jahre zurück.

Diese Ergebnisse sollten die Auswanderungswilligen bedenklich machen. Gedanken kann niemand erwerben, daß es in Frankreich bessere Arbeitsverhältnisse findet als hier in Deutschland. Wenn Kameraden etwas anderes sagen, so legen sie die Unwahrheit. In der Regel wird auch Auswanderungswilligen nicht gezeigt, daß sie für Frankreich angeworben werden, sondern ihnen wird vorgeschaut, daß sie nach Letztingen gehen. Etwas jeden Fall kann nicht genau vorher geworben werden, der Zudringen der Agenten zu folgen.

## Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe.

### Karlsruher für die Raffinerie.

Noch langwierigen Verhandlungen ist am 1. Juni der neue Tarifvertrag für die Raffinerie abgeschlossen. Wir kommen auf denselben noch zurück.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Betriebsrätemehrten im Bezirk Halle.

Die Betriebsrätemehrten und bis auf ein paar kleine, nicht wesentlich in Betrieb stehende Werke nunmehr abgeschlossen. Die freien Gewerkschaften erhielten insgesamt 545 Mandate, davon erhielten 335 Mandate aus unseren Verbänden. Weitere Mandate erhielten: die Christlichen 24, die Unionisten 20, Polnische Berufsvereinigung 1, Gebele und Konservativer 11.

## Bergmannslos.

Ein schweres Unglück hat sich am 18. Mai auf dem der Mansfelder Gewerkschaft gehörigen Hohenwaldecker bei Eisfeld ereignet. Drei blühende Konservativen, von denen der Kamerad Franz im unteren Verband angehört, haben dabei den Tod gefunden. Bei der Fussfahrt geriet durch einen noch nicht endgültig festgestellten Umstand der Hohenwaldecker in eine tödliche Lage, wobei sich durch einen Auf der Berghaus öffnete und die drei Kameraden blieben etwa 100 Meter tief in den Schacht. Sie konnten nur als schwach verhüllte Leichen geborgen werden. Bis uns glaubhaft berichtet wird, daß der Hohenwaldecker jeder Personenerörberung und die Selbstfahrt jede Woche einmal unterliegt. Das Ergebnis der sofort eingeleiteten Untersuchung ist abgewartet werden.

## Die Bergarbeiter des Gesellschafts.

Im Gesellschaftsland sind am 28. Mai jedoch gut belebte Bergarbeiterversammlungen statt, in denen die Kameraden Hartleib, Oster, Rossmann, Berg, Hesse und Grede zu den Bergarbeitern über die wirtschaftliche Lage und die Organisation sprachen. Große in dem industriell so schnell entwickelten Gesellschaftsland Auflösung ist erforderlich. Bei einer Gesamtbelegschaftszahl von rund 13 000 Arbeitern wohnen weit über 2000 in Baden. Dieses elende Vororten haben den größten Teil der Konservativen völlig gleichgültig und stumpfsinnig gemacht. Zum Teil sind die Vororten unter aller Kritik. In den meisten Dörfern haben 5 bis 10 Kameraden zusammen in einer engen Gasse. Sie konnten nur als schwach verhüllte Leichen geborgen werden. Bis uns glaubhaft berichtet wird, daß der Hohenwaldecker jeder Personenerörberung und die Selbstfahrt jede Woche einmal unterliegt. Das Ergebnis der sofort eingeleiteten Untersuchung ist abgewartet werden.

Die Versammlungen haben dazu beigebracht, in Zukunft das Verbandsleben lebendiger zu gestalten; dazu muß jeder einzelne unserer Kameraden in seinem eigenen Interesse mithelfen, denn die Konservativen werden immer übermächtig.

## Bie kommunalische Aktionen entstehen.

Auf dem sozialistisch-sächsischen Braunkohlenwerk Böhlen b. Leipzig, einem Neuanschluß mit etwa 1100 Mann Belegschaft, sind am 28. Mai im Beisein der Direktion und der Verbandsvertreter eine Betriebsrätemehrung statt. Den Hauptverhandlungspunkt bildete die Böhlen-Deputatfrage. Tatsächlich erhalten die Kameraden erst dann Deputatwahl, wenn das Werk Böhlen fördert. Das ist noch nicht der Fall, weshalb durch Zustimmung des Reichskostensatzes einstweilen eine andere Regelung erfreut wurde. In der Sitzung erklärten die kommunalischen Betriebsräte, daß seitens der Direktion und des Bergarbeiterverbandes anerkannterweise alles getan sei, die Angelegenheit im Interesse der Belegschaft zu beschleunigen. Trotzdem machte während der Verhandlungen der Kommunisten Böhlen die Andeutung, daß etwas Unerledigendes in Vorbereitung sei. Es wisse nicht, um was es sich handle, möge auch nicht, was und wann etwas geplant sei, nur sei es „sohn“ so, daß es wahrscheinlich noch im Laufe der Sitzung eine Überraschung gebe. Dem Konservativen der Direktion und der Verbandsvertreter, sie doch näher zu erläutern, wisch er abschließend aus.

Plötzlich, nach 1 Uhr mittags, wurde mitgeteilt, daß das Werk stillstand und eine Demonstration im Anzuge sei. Und wirklich erschien kurze Zeit darauf die Belegschaft, demonstriert vor dem Betriebsrätemeeting — um, wie Hahn dann meinte, dem Willen des Betriebsrätemeeting — auf die Rücken zu verkehren. Der größte Teil der Betriebsräte war plötzlich verschwunden und hat sicher von dem Anfang nichts gewußt. Unter diesem äußerlichen Drude lehnte die Direktion jedes Verhandeln mit einer aus der Menge gewählten, unter Führung des Unterkommissars Böhm stehenden Kommission ab, machte jedoch die Belegschaft sofort auf die falsche Handlungswelt und deren eventuelle Folgen aufmerksam. Auch der anwesende Kamerad Hesse machte der Kommission klar, daß als alleinige Vertretung der Kameraden nur der Betriebsrat in Frage käme. Auf die Frage nach dem Verantwortlichen der Demonstration erklärte Hesse, er sei durch einen unter Betriebsrätemeeting eingeladen; demgegenüber erklärte ein anderes Mitglied der Kommission, daß eine Einladungsgesetzte habe wohl eine Unterschrift getragen, doch man werde sie schön hüten, den Zettel zu zeigen.

Nachdem der vollständig ungültigierten Kommission im Interesse der sozialen Auflösung der Sozialverband dargelegt war, erklärte diese, sich mit den getroffenen Maßnahmen der Verbandsvertreter und der Direktion restlos einverstanden und sich die Bündlichkeit der Demonstration auch ein. Ein Kontinentalsatz erklärte sie dann der barrenden Belegschaft, von der die meisten nur zwangsläufig erschienen waren, Bericht und hier konnte man nun den Zweck der Aktion entdecken: Der zwangsläufige Hahn hat plötzlich ums Werk, nicht etwa, um Betriebsrats-, Werks- oder Belegschaftsfragen zu beschreiben, im Gegenteil, er verfasste eine Resolution, in der die sofortige Einberufung des Arbeiter-Weltkongresses und die Durchsetzung der Forderungen der 3. Internationale gefordert wurden. Außerdem forderte er auf, sofort zwei Kameraden nach Berlin zur Tagung der Reinerkommision zu entsenden, um die Sympathieerklärung der Belegschaft zu überbringen. Der größte Teil der Kameraden war über diese eingesetzten Maßnahmen der Demonstration ganz erstaunt, weil man erwartet hatte, es würde über Deputaten und sonstige Verfestigungen gesprochen werden.

Hoffentlich sehen nur die Kameraden ein, daß sie nur willkürliche Werkzeuge verstreut Drohungen sein sollen. Einem Belegschaftsmitglied gegenüber hatte Hahn gedroht, man müsse die Gelegenheit wahrnehmen, so schön passe es nicht oft, die Belegschaft zusammenzubringen. Hahn unter der heuchlerischen Maske, wie die Kameraden in der Deputatenfrage etwas zu tun, obwohl man weiß, daß alles, was möglich war, getan ist, legt man den Betrieb ab, treibt die Belegschaft vor das Deputatenmeeting mit der Hauptfahrt, seine politischen Freunde an den Mann zu bringen. Aber trotzdem: meine Name ist „Hahn“, ich weiß von nichts! Und diese Leute Kunden sich dann, wenn man ihre Glaubwürdigkeit anweist und keinen Deut Vertrauen zu ihnen haben kann. Draußen oder wundert sich oftmals die Welt über die einmütigen, entschlossenen Kunden gebürgungen". Man muß deshalb wissen, wie sie gemacht werden.

## Oberbergamtbezirk Breslau.

### José Mierwa †

Einen schweren Verlust hat die Zahlstelle Eintrachthütte unseres Verbandes durch den Tod des Kameraden Mierwa erlitten. Die hohe, schwarzhaarige Gestalt erwachte in allen Versammlungen und Sitzungen die Aufmerksamkeit der Kameraden. Aber nicht nur durch sein Erscheinen lenkte er die Augen auf sich, sondern seine eifige Tätigkeit für die Arbeiterbewegung. Die Stärke und Drangperiode der letzten Jahre mit ihrem Durchsetzenden vereiste auch ihn, wie ja manche anderen, für kurze Zeit auf politische Wege. Seine politische Entwicklung erkannte, lehrte er sofort wieder zurück. Mit den Verbänden hat er viele und zwar seit 1906, moderat und treu gekämpft. Die Beschwürungen der Gewerkschaften durch seine politischen Gestaltungsgenossen verursachten auch wieder seine Umkehr zu seinen alten politischen Freunden. Die jetzt organisierten Bergarbeiter von Oberbergamtbezirk werden sein Andenken in Ehren halten.

## Oberschlesiens Zerstörung.

Wenn diese Zeitungsnr. in die Hände der Leiter gelangt, wird die Übernahme unseres Oberschlesiens durch die Polen bereits ihren Anfang genommen haben. Nach einer Ausschaltung sind die Polen der an Polen geschlagenen und der Deutschland bleibenden Arbeitern folgend:

Berufsgruppen	Gesamt	Deutsch	Polisch
	Städte	Land	Wald
1. Steinkohlengruben	173 857	43 232	190 625
2. Erzgruben	9 788	2 771	7 017
3. Eisenhütten	63 134	23 437	39 697
4. Metallhütten	11 266	41	11 225
5. Kohle:			
a) Grubenlokalen</td			